

# **Auszug aus der Niederschrift**

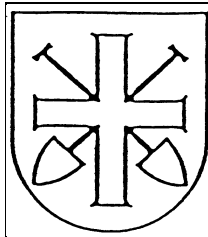
## **über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates**

am Montag, 12. März 2012

### **Tagesordnung**

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 27.02.2012
3. Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah;  
Beschluss technische Details und Energiekonzept
4. Haushalts-Ausgabereste im Vermögenshaushalt 2011
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.03.2012

GR - 12/05

022.31

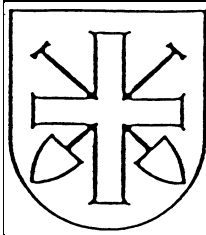
N 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

## **200-jähriges Bestehen der Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen**

Ein Bürger monierte, dass anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen ein Buch ‚Die Geschichte von 200 Jahren Sparkasse‘ veröffentlicht wurde, in dem die seinerzeitige Sparkasse Graben nur auf einer halben Seite Erwähnung fand. Ferner bedauerte er den geplanten Verkauf des Sparkassengebäudes an der Hauptstraße.

Der Bürgermeister verwies in diesem Zusammenhang auf die Fusionen der rückliegenden Jahre und stellte fest, dass der Verkauf des Sparkassengebäudes seitens der Gemeinde nicht beeinflusst werden kann und dies eine Entscheidung der Sparkasse sei. Die Sparkasse beabsichtigt nach Veräußerung des Gebäudes mit den verbleibenden Mitarbeitern/innen wieder in das Gebäude am Schloßplatz umzuziehen. Die Gemeinde wird jedoch dafür kämpfen, dass die Sparkassenfilialen erhalten bleiben.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**12.03.2012**

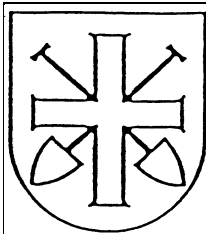
GR - 12/05

022.31

N 2.

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 27.02.2012**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 27.02.2012 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.03.2012

GR - 12/05  
460.531-bk  
N 3.

Titel; Thema **Sanierung / Umbau Kindergarten Arche Noah;  
Beschluss technische Details und Energiekonzept**

## Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sondersitzung des TAS am 23.02.2012 wurden technische Ausführungen vorbereitet.

Im Bezug auf das Energiekonzept wurde der Beschluss zur Umsetzung der Luft-/Wasserwärmepumpe und Gasbrennwerttherme sowie einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung im Gemeinderat am 09.01.2012 gefasst.

Das gesamte Energiekonzept wurde im Technischen Ausschuss am 05.03.2012 vorbereitet.

Im Folgenden wird der Stand dieser Beratungen nochmals zusammengefasst dargestellt.

## I. Technische Details

### **Fassade**

Die im folgenden dargestellten 4 Varianten der Fassadenausführung kommen nur im EG-Bereich des Erweiterungsbaus bzw. im 1. OG über dem Haupteingang zur Ausführung. Die übrigen Fassadenflächen werden als Wärmedämmverbundsystemkonstruktion ausgeführt.

Der Systemaufbau ist für alle vier Varianten gleich und besteht aus folgenden Einzelteilen:

- 24 cm tragende Wand
- Thermischgetrennte Alu-Unterkonstruktion
- Wärmedämmung, d = 24 cm
- Hinterlüftung
- Holzfassade

### Variante 1 - Echtholzfassade als Holzstulpkonstruktion mit Vergrauungslasur

Investitionskosten in Höhe von 116.000,- € brutto.

Die Unterhaltskosten bezogen auf die nächsten 40 Jahre, ca. alle 10 Jahre Erneuerung des Lasuranstrichs: 68.000,- €.

Somit insgesamt: 184.000,- €

### Variante 2 - Vorhangfassade aus Faserzementplatten

Investitionskosten in Höhe von 147.000,- €.

Die Unterhaltskosten bezogen auf die nächsten 40 Jahre: 0,- €.

Somit insgesamt: 147.000,- €

Variante 3 - Vorhangfassade aus HPL-Platten

Investitionskosten 157.000,- €.

Die Unterhaltskosten bezogen auf die nächsten 40 Jahre: 0,- €.

Somit insgesamt: 157.000,- €

Variante 4 - Verbundwerkstoffplatten mit Holzoberfläche

Investitionskosten 157.000,- €,

Unterhaltskosten bezogen auf die nächsten 40 Jahre: 0,- €.

Somit insgesamt: 157.000,- €

In den Kostenangaben sind die Kostengruppen 300 und 700 enthalten und in € brutto angegeben.

In der Kostenschätzung vom 26.09.2011, sind die Investitionskosten der Variante 1 berücksichtigt.

Der Technische Ausschuss hat dem Gemeinderat die Ausführung der Variante 1 - „Echtholzfassade als Holzstulpkonstruktion“ empfohlen.

**Ausführung der Glasfassade**

Das Büro Eberhard hat angedacht, die Glasfassade als Pfosten-Riegelkonstruktion auszuführen. Hierbei können die Fassadenbereiche, die als geschwungenen Glasfassaden ausgeführt werden sollen, durch eine Neigung der Scheiben um ca. 10%, mit den herkömmlichen Fassadenprofilen ausgeführt werden. Es kommen keine Sonderprofile bzw. gewölbte Glasscheiben zum Einsatz.

Diesem Vorschlag ist der Ausschuss gefolgt.

**II. Energiekonzept**

Folgend sind die Kerndaten aufgeführt:

**Heizung**

Erzeuger 1: Elektrische Luft – Wasser – Wärmepumpe

Erzeuger 2 (Spitzenlastabdeckung): Gas – Brennwertkessel

Wärmeabgabe im gesamten Gebäude über Fußbodenheizung.

**Warmwasserbereitung**

Das Büro Schiebl hat im Zuge der Erstellung des Energiekonzeptes hierfür 9 Varianten gerechnet, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Var	Beschreibung	Endenergie- bedarf Heiz. [kWh/m²a]	Endenergie- bedarf WW [kWh/m²a]	Endenergie- bedarf Lüft. [kWh/m²a]	Endenergie- bedarf Beleucht. [kWh/m²a]	Einspei- sung Stromnetz [kWh]	Primärenergie- bedarf Gesamt [kWh/m²a]
W1	WW dezentral (Basisvar.)	52,2	18,4	4,0	6,8	-	180,7
W2	WW dezentral + 33 kWp	52,2	12,4	4,0	1,0	0 (0%)	149,9
W3	WW dezentral + 66 kWp	50,1	6,6	2,7	0,2	5.423 (10%)	123,8
W4	WW zentral + WC dez.	52,2	7,3	4,0	6,8	-	146,9
W5	WW zentral + WC dez.+33 kWp	49,5	5,1	3,0	1,0	2.391 (9%)	118,0
W6	WW zentral + WC dez.+66 kWp	46,9	3,9	2,3	0,2	18.111 (34%)	104,5
W7	WW zentral	52,2	4,9	4,0	6,8	-	140,1
W8	WW zentral +33 kWp	49,0	4,3	2,7	1,0	3.556 (13%)	113,2
W9	WW zentral +66 kWp	46,3	3,7	2,1	0,2	19.600 (37%)	101,0

Im Zuge der Vorberatung wurde empfohlen die untersuchte Variante W6 um die Herstellungskosten einer Photovoltaikanlage sowie deren Amortisationszeit zu ergänzen.

In der Variante W5 und W6 ist es beabsichtigt, 5 größere Versorgungsbereiche zentral zusammenzufassen und weitere kleinere Einheiten dezentral mit Warmwasser zu versorgen. Der Unterschied zwischen den zwei Varianten liegt lediglich in der Größe der Photovoltaikanlage. Der erzeugte Strom wird zur Deckung des benötigten Eigenstromanteils verwendet. Der Überschuss wird ins Netz eingespeist.

Gemäß der beiliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung, basierend auf einer Strompreissteigerungsrate von jährlich 4 %, erwirtschaftet, die 33 kWp – Anlage schon im ersten Betriebsjahr einen Überschuss. Im Gegensatz hierzu fährt die 66 kWp – Anlage erst im 4. Betriebsjahr einen Überschuss ein. Dies lässt sich damit begründen, dass eine kleinere Anlage die erwirtschaftete Stromleistung zum Großteil für den Eigenbedarf nutzt und sich daher der ersparte Strompreis positiver auswirkt.

### Beleuchtung

Die Ausführung der Beleuchtung erfolgt mit stabförmigen Leuchtstofflampen mit elektrischen Vorschaltgeräten (EVG).

### Lüftung

Zentrale Lüftungsanlage mit 75 % WRG mit teilweiser Belüftung  
Auslegungsvolumenstrom der Anlage: 3.590 m³/h

### Auslegung Raumtemperatur / Mindestaußenluftwechsel

Das Büro Schiebl hat im Zuge der Berechnungen hierfür 6 Varianten gerechnet, die in der folgenden Tabelle dargestellt sind:

Var.	Beschreibung	spez. Nutzenergiebedarf
P1	- Raumsolltemperatur 20°C - und einem Mindestaußenluftwechsel von 3590 m³/h - regionaler Klimadatensatz Mannheim	20,7 kWh/m²a
P2	- Raumsolltemperatur 21°C - und einem Mindestaußenluftwechsel von 3590 m³/h - regionaler Klimadatensatz Mannheim	23,6 kWh/m²a
P3	- Raumsolltemperatur 22°C - und einem Mindestaußenluftwechsel von 3590 m³/h - regionaler Klimadatensatz Mannheim	26,7 kWh/m²a
P4	- Raumsolltemperatur 22°C - und einem Mindestaußenluftwechsel von 4788 m³/h - regionaler Klimadatensatz Mannheim	27,1 kWh/m²a
P5	- EnEV-Nachweis nach DIN 18599 mit den Randbedingungen eines Wohngebäudes	28,6 kWh/m²a
P6	- EnEV-Nachweis nach DIN 18599 mit den Randbedingungen eines Wohngebäudes - regionaler Klimadatensatz Mannheim	25,3 kWh/m²a

Um der Anforderung an die Behaglichkeit in einem Kindergarten Rechnung zu tragen empfiehlt die Verwaltung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung die Ausführung der Variante Nr. P2.

Die gesetzlichen Forderungen nach EnEV und EEWärmeG sind im vorgeschlagenen Energiekonzept eingehalten und sogar unterschritten. Zu den Einzelheiten wird auf die beigefügte Anlage verwiesen.

Die Beschlussvorschläge führen nach derzeitigem Kenntnisstand lediglich bei der Anschaffung der Photovoltaikanlage zu bisher nicht veranschlagten Kosten in der vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276.

Die vollständige Entwurfsplanung mit Kostenberechnung, Objektbeschreibung und Erläuterungsbericht zu dieser Leistungsphase wird am 26.03.2012 abschließend vorgestellt.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung erteilt.

Anlagen:

- Präsentation „Vorberatung Energiekonzept“ vom 05.03.2012
- Grundrisse, Schnitte, Stand: 01.03.2012
- Ansichten, Stand: 05.12.2011
- Wirtschaftlichkeitsberechnung

Beschlussvorschlag:

Auf Grund der erfolgten Vorberatungen im Technischen Ausschuss empfiehlt die Verwaltung folgende Beschlüsse:

## 1. Technische Details

### 1.1 Ausführung Variante 1 Holzfassade in Holzstulpkonstruktion aus Echtholz mit Lasuranstrich.

Die übrigen Fassadenflächen werden als Wärmedämmverbundkonstruktion mit einer Dämmstoffdicke von 24 cm ausgeführt.

### 1.2 Ausführung der Glasfassade als Pfostenriegelkonstruktion mit geschwungener Ausführung ohne Verwendung von gebogenen Glasscheiben in folgenden Bereichen:

- EG:
- Essen, Raum-Nr.: 0.11
- Treppenhaus EG / 1. OG, Raum-Nr. 0.29
  
- 1. OG:
- Gruppenraum, Raum-Nr.: 1.11
- Treppenhaus EG / 1. OG, Raum-Nr. 1.29

## 2. Energiekonzept

### 2.1 Heizung

Ausführung der Fußbodenheizung im gesamten Gebäude

### 2.2 Warmwasserbereitung

Ausführung der Variante W5

### 2.3 Auslegung Raumtemperatur / Mindestaußenluftwechsel

Variante P2, Raumsolltemperatur: 21°C und einem Mindestaußenluftwechsel von 3.590 m<sup>3</sup>/h.

#### Finanzielle Auswirkungen

X Ja    Nein

1. Gesamtkosten der Maßnahme
2. Finanzierung der Maßnahme
  - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
  - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
  - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3. Folgekosten
  - a) einmalig
  - b) jährlich
4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle  
im    a) Verwaltungshaushalt 200  
      b) Vermögenshaushalt 2012    **2.4640.940000-004**

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister wies eingangs der Beratung auf die Vorberaterung des TAS am 23.02.2012 hin und bat nachfolgend Herrn Dr. Schiebl, das Energiekonzept vorzustellen.

/ Herr Dr. Schiebl stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, das Energiekonzept ausführlich vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. In der nachfolgenden Beratung wurde insbesondere über die Größe der Photovoltaikanlage zur Warmwasseraufbereitung diskutiert. [Name] wies in diesem Zusammenhang auf die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsberechnung hin, wonach eine 33 kWp-Anlage im Vergleich zu einer 66 kWp-Photovoltaikanlage die wirtschaftlichere Alternative darstellt und daher die Errichtung einer solchen Anlage vom Planer und Verwaltung vorgeschlagen wurde. Diese Wirtschaftlichkeits-



berechnung lag in der Sitzung des TAS am 23.02.2012 noch nicht vor. Verschiedene andere Ratsmitglieder sprachen sich dafür aus, eine 66 kWp-Photovoltaikanlage zu erstellen. Auf Anfrage einer Gemeinderätin zur Höhe des Energiebedarfs für die Warmwasseraufbereitung stellte Herr Dr. Schiebl fest, dass für die vorgelegte Berechnung Randbedingungen der EnEV einzuhalten sind und diese Berechnungen für den EnEV-Nachweis erforderlich sind. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die späteren tatsächlichen Verbrauchswerte niedriger sein werden, als nach der EnEV berechnet.

- / Nachfolgend stellten Frau Schmidt und Herr Eberhard ebenfalls anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die geplante Gestaltung der Außenfassade und die vorgesehene Gebäudehöhe vor.

Im Laufe der nachfolgenden Beratung wies [Name] darauf hin, dass in der Vorberatung im TAS die Eingangssituation besprochen wurde und angeregt wurde, auf die Rampe zu verzichten, um einen durchgehend barrierefreien Zugang zu ermöglichen. In dem nunmehr vorgelegten Plan ist jedoch nach wie vor eine Rampe vorgesehen. Frau Schmidt vertrat hierzu die Auffassung, dass eine Rampe mit einer Breite von 1,20 m erforderlich ist, um den Höhenunterschied zwischen Alt- und Neubau zu minimieren. Ergänzend wies Herr Eberhard darauf hin, dass eine Rampe mit Geländer und Stufen vorgesehen werden sollte. Eine straßenparallele Abböschung müsste nach Feststellung des Planers ebenfalls mit einem Geländer versehen werden, um einen kontrollierten Aufgang gewährleisten zu können. Auf Anfrage verzichtete [Name] darauf, einen Änderungsantrag im Hinblick auf die Eingangssituation zu stellen.

Der Bürgermeister wies im weiteren Verlauf der Beratung darauf hin, dass seitens der Verwaltung die Installation einer 33 kWp-Photovoltaikanlage aus wirtschaftlichen Gründen vorgeschlagen wurde, anstelle der vom TAS präferierten 66 kWp-Anlage. [Name] schlug vor, eine 33 kWp-Anlage und alternativ hierzu eine 66 kWp-Anlage auszuschreiben und nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses nochmals eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzunehmen, um danach abschließend zu entscheiden, welche Größe die Photovoltaikanlage haben sollte.

Nach Abschluss der Beratung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.1 Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Variante 1 – Holzfassade in Holzstulpkonstruktion aus Echtholz mit Lasuranstrich – aus, wobei die übrigen Fassadenflächen als Wärmeverbundkonstruktion mit einer Dämmstoffdicke von 24 cm ausgeführt werden sollten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 10; Nein-Stimmen 6; Enthaltungen 1;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

1.2 Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich für die Ausführung der Glasfassade als Pfostenriegelkonstruktion mit geschwungener Ausführung ohne Verwendung von gebogenen Glasscheiben in folgenden Bereichen:

- EG:
  - Essen, Raum-Nr. 0.11
  - Treppenhaus EG / 1. OG, Raum-Nr. 0.29
- 1. OG:
  - Gruppenraum, Raum-Nr. 1.11
  - Treppenhaus EG / 1. OG, Raum-Nr. 1.29

aus.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

2. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Ausführung der Heizung als Fußbodenheizung im gesamten Gebäude aus.

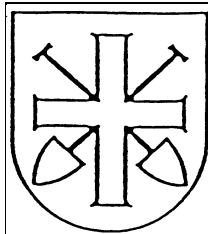
Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

2.1 Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, die Warmwasseraufbereitung entsprechend der vorgeschlagenen Variante W5 oder W6 vorzunehmen, wobei bei der Ausschreibung sowohl eine 33 kWp- als auch eine 66 kWp- Photovoltaikanlage ausgeschrieben werden soll. Nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses und einer entsprechenden Wirtschaftlichkeitsuntersuchung soll über die Größe der einzubauenden Anlage nochmals entschieden werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen _15_ ; Nein-Stimmen _1_ ; Enthaltungen _1_ ; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---

2.2 Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, die Raumtemperatur / Mindestaußenluftwechsel gemäß der vorgeschlagenen Variante P2 mit einer Raumtemperatur von 21°C und einem Mindestaußenluftwechsel von 3.590 m<sup>3</sup>/h festzusetzen.

Abstimmungsergebnis: X Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __; Befangenheit: An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder: Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:
---



# Sitzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

12.03.2012

GR - 12/05  
902.41-wt/ck  
N 4.

Titel; Thema **Haushalts-Ausgabereste im Vermögenshaushalt 2011**

#### Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Bevor die Beträge der Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt 2011 in die Jahresrechnung 2011 einfließen, sollen sie vorher beraten und beschlossen werden, um evtl. Änderungen noch vornehmen zu können.

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 05.03.2012 beraten und die einstimmige Empfehlung zur Bildung dieser Haushaltsreste an den Gemeinderat getroffen.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung bei Bedarf durch das Rechnungsamt.

Anlagen:

Liste Haushaltsreste 2011

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt gem. § 19 GemHVO die Bildung von Haushaltsausgaberesten im Vermögenshaushalt 2011 in Höhe von 2.857.552,55 €.

Finanzielle Auswirkungen

- X Ja    Nein
1. Gesamtkosten der Maßnahme
  2. Finanzierung der Maßnahme
    - a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
    - b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
    - c) Fremdmittel/Kreditbedarf
  3. Folgekosten
    - a) einmalig
    - b) jährlich
  4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle
    - im a) Verwaltungshaushalt 200
    - b) Vermögenshaushalt 2011

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Darstellung des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister stimmte der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung ohne weitere Aussprache einstimmig zu.

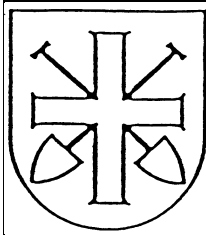
Abstimmungsergebnis:

X Einstimmig    Ja-Stimmen \_\_;    Nein-Stimmen \_\_;    Enthaltungen \_\_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**12.03.2012**

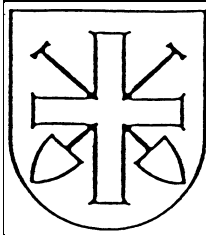
GR - 12/05

022.31

N 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.02.2012 keine bekannt zu gebenden Beschlüsse gefasst wurden.



# **S**itzungsvorlage

Gemeinderat

öffentlich

**12.03.2012**

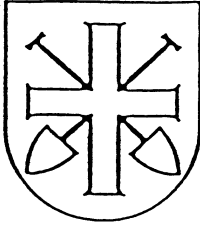
GR - 12/05

022.31

N 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	<b>S</b> itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	<b>12.03.2012</b> GR - 12/05 022.31 N 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Windkraftanlagen  
Änderung des Landesplanungsgesetzes**

Unter Hinweis auf die Änderung des Landesplanungsgesetzes, wonach die bisher in den Regionalplänen festgelegten Vorranggebiete für Windkraftanlagen aufgehoben und gleichzeitig die bisherigen Ausschlussgebiete abgeschafft werden sollen, fragte [Name] an, was diese Änderung für die Gemeinde bedeutet und ob diesbezüglich bereits Gespräche mit der Gemeinde Dettenheim im Hinblick auf den Flächennutzungsplan geführt wurden.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass sich die Verwaltung in Bälde mit dieser Angelegenheit befassen wird und eine entsprechende Abstimmung mit der Gemeinde Dettenheim erfolgt. Nach seiner Auffassung und unter Zugrundelegung des Windatlases Baden-Württemberg sind Windkraftanlagen in unserer Region nicht wirtschaftlich, sodass ggf. eine Negativfeststellung erfolgen könnte.

**b) Graben-Neudorf-Pass**

Auf Anfrage von [Name] zur Einführung eines Graben-Neudorf-Passes stellte der Bürgermeister fest, dass sich die Verwaltung diesbezüglich über den ‚Karlsruhe-Pass‘ informiert hat. Der Bürgermeister wies im Hinblick auf die mögliche Einführung eines Graben-Neudorf-Passes jedoch darauf hin, dass sich die möglichen Angebote stark von den Angeboten der Stadt Karlsruhe unterscheiden und lediglich eine Vergünstigung für einkommensschwache Familien im Freibad bzw. in der Bibliothek denkbar wäre. Der Antrag auf Einrichtung eines Graben-Neudorf-Passes wurde vom Gemeinderat bisher abgelehnt. Ferner verwies der Bürgermeister auf den hohen Personalaufwand, der mit Einführung eines solchen Passes verbunden wäre und das Fehlen entsprechender Fachbehörden im Gegensatz zur Stadt Karlsruhe. Der Bürgermeister bat um Konkretisierung des Antrags auf Einführung eines Graben-Neudorf-Passes, insbesondere im Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen, die vorzunehmende Sozialstaffelung und die Festlegung einer Einkommensgrenze für ‚einkommensschwache Familien‘. In diesem Zusammenhang stellte [Name] fest, dass einkommensschwache Familien, deren Einkommen beispielsweise 250 Euro über der Einkommensgrenze für einen Wohngeldbezug liegen, Förderleistungen entsprechend dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten könnten. Der Bürgermeister vertrat hierzu die Auffassung, dass eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket hinaus eine Aufgabe des Landkreises sei und empfahl einen entsprechenden Antrag über die Kreistagsfraktion anzuregen.